

## PPP-Newsletter Nr. 5/2010 des BWI-Bau vom 19.03.2010

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Saarland.** Institutsgebäude.  
Planung, Errichtung/Sanierung, Gebäudebetrieb und Finanzierung eines Institutsgebäudes für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) in Form eines PPP-Modells. Hierfür soll das bisherige „Haus der Gesundheit“ auf Basis des Rohbaus (Rückbau erfolgt durch die Vergabestelle) umgenutzt werden.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 23.4.2010.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:75460-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Saarland.** Parkhaus.  
Planung, Errichtung und Finanzierung eines oberirdischen Parkhauses mit ca. 400 Stellplätzen für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW).  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 16.4.2010.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:73796-2010:TEXT:DE:HTML>
- **Landkreis Northeim.** Schule.  
Der Landkreis Northeim hat beschlossen, das Gymnasium Corvinianum in Northeim zu sanieren, umzubauen und zu erweitern. Das Vorhaben umfasst die Grundsanierung und den Umbau von drei Schulgebäuden, zweier Sporthallen und eines Wohnhauses sowie den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und zudem den Abriss von drei Gebäuden. Die Maßnahme soll im Rahmen eines PPP-Modells (Planen, Bauen, Finanzieren, Gebäudemanagement) vergeben werden.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 13.4.2010.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:72270-2010:TEXT:DE:HTML>

### Vorinformationen

- **Nordrhein-Westfalen.** PPP-Modellprojekt Ortsumgehung Kierspe.  
Bau und Betrieb einer Ortsumgehung in Kierspe sollen im Rahmen eines PPP- Pilotprojektes realisiert werden. Geplant ist eine Entlastungsstraße mit einer Gesamtlänge von rd. 3 km in einem anspruchsvollen Geländeabschnitt. Investitionsvolumen: rd. 12 Mio. Euro (ohne Grunderwerb).  
Quelle: [http://www.ppp.nrw.de/pilotprojekte/verkehr/kierspe/kierspe\\_start.php](http://www.ppp.nrw.de/pilotprojekte/verkehr/kierspe/kierspe_start.php)

### Zuschlagserteilungen

- **Stadt Twistringen.** Schulerweiterung und Sporthalle.  
Den Zuschlag für den 2. BA und die neue Sporthalle des Twistringer Gymnasiums an der Vechtaer Straße hat die **AUG. PRIEN Bauunternehmung (GmbH & Co. KG)** erhalten. AUG. PRIEN hat bereits vor drei Jahren im Rahmen eines PPP-Verfahrens das Gymnasium selbst errichtet. Rund 6,2 Mio. Euro wird die Schulerweiterung kosten. Im Unterschied zum 1. BA wird das Hamburger Unternehmen diesmal nicht selbst Investor sein, sondern Stadt und Landkreis finanzieren den Neubau.  
Quelle: <http://www.kreiszeitung.de/nachrichten/landkreis-diepholz/bassum/mio-gymnasium-standort-652786.html>

### Weitere Informationen

- **Stadt Frankfurt.** Schulbauten.  
Die FDP-Fraktion in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat einen Antrag gestellt, in dem sie den Magistrat bittet, zu prüfen, ob notwendige Baumaßnahmen an unterschiedlichen Schulen in Form eines PPP-Projektes zeitnah realisiert werden können. Dazu zählen der Neubau einer Turnhalle für die Schillerschule, der Erweiterungsbau der Holzhausenschule einschließlich der Turnhalle und des dazugehörigen Hortes sowie die Umbauarbeiten zur Nutzung des ehemaligen Straßenbahndepots Eschersheim durch die Ziehenschule.  
Quelle: [http://www.fdp-frankfurt.de/presse.php?id=28489&presse\\_y=2010](http://www.fdp-frankfurt.de/presse.php?id=28489&presse_y=2010)

- **Bund.** A 20-Ausbau zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen.  
Das Bundesverkehrsministerium plant seit langem, die Elbquerung der A 20 zwischen Glückstadt und Drochtersen in Form eines PPP-Modells zu realisieren. Nachdem für den Bau des Elbtunnels allein (mit Investitionskosten in Höhe von rd. 900 Mio. Euro) keine wirtschaftlich tragfähige PPP-Lösung gefunden werden konnte, gehen die Überlegungen jetzt dahin, über die reine Elbquerung hinaus einen rd. 60 Kilometer langen Neubau zwischen der A 23 in Schleswig-Holstein und Bremervörde in Niedersachsen als PPP-Projekt zu realisieren. **Quelle:** <http://www.ln-online.de/artikel/2749130>
- **PPP-Vorhaben in Polen.**  
Die Erfahrungen mit dem seit einem Jahr in Polen geltenden neuen PPP-Gesetz wecken Hoffnungen auf eine breitere Anwendung dieses Modells. Immer mehr Stadtverwaltungen suchen private Partner zum Bau von Sportstätten, Spaßbädern, Parkplätzen und anderen Objekten. Darüber informiert **Germany Trade and Invest**, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in einem Artikel unter <http://www.gtai.de/MKT201002038005>
- **PPP-Literatur.**
  - **Dr. Nicolas Gatzke.** Public Private Partnerships und öffentliche Verschuldung.  
Dissertation an der TU Darmstadt. Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2010. Preis: 57,80 Euro. ISBN 978-3-631-59878-8. Weitere Informationen unter:  
<http://www.peterlang.com/Index.cfm?vID=59878&vLang=D>
  - **Verein PPP Schweiz (Hrsg.).** Möglichkeiten zur Finanzierung von PPP-Infrastrukturprojekten in der Schweiz. Schulthess Verlag, Zürich 2009. 84 Seiten. Preis: 38,00 CHF. ISBN: 978-3-7255-5972-5. Weitere Informationen unter:  
<http://www.ppp-schweiz.ch/contents/284-moeglichkeiten-zur-finanzierung-von-ppp-infrastrukturprojekten-in-der-schweiz>

#### Veranstaltungshinweise

- **BWI-Bau-Workshop.** PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau.  
Am **14. April 2010** führt das BWI-Bau in Düsseldorf von 09:00 Uhr – 16:30 Uhr den Workshop „PPP-Vertragsgestaltung im öffentlichen Hochbau“ durch. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft, und Irmgard Jonas, HOCHTIEF Concessions AG. Weiter Infos unter:  
[http://www.bauakademie-west.de/uploads/tx\\_baw/Microsoft\\_Word\\_-\\_PPP-Vertraege\\_14.04.2010.pdf](http://www.bauakademie-west.de/uploads/tx_baw/Microsoft_Word_-_PPP-Vertraege_14.04.2010.pdf)
- **9. Jahrestagung PPP.**  
Am **4. Mai 2010** findet die 9. Jahrestagung Public Private Partnership in Frankfurt am Main statt. Veranstalter ist die Convent Kongresse GmbH. Die ÖPP Deutschland AG ist Hauptkooperationspartner. Programmablauf und Anmeldung: [http://www.convent2.de/convent/ressourcen/pdf/100504\\_JahrestgPPP.pdf](http://www.convent2.de/convent/ressourcen/pdf/100504_JahrestgPPP.pdf)
- **PPP-Konferenz Baden-Württemberg 2010.**  
Die PPP-Task Force Baden-Württemberg veranstaltet Rahmen der Fachmesse „Zukunft Kommune 2010“ am **19. Mai 2010** in der Messe Stuttgart von 10:00 Uhr – 13:30 Uhr die „PPP-Konferenz Baden-Württemberg 2010“. Programm und Anmeldeformular unter:  
<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/222701>

#### PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**  
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)  
<http://www.BWI-Bau.de>



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Celle, Beschluss vom 11. Februar 2010 – 13 Verg 16/09**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2873>

### Wertung von Nebenangeboten auch ohne Mindestbedingungen bei Rügepräklusion?

Die Vergabestelle schrieb Bauleistungen im offenen Verfahren europaweit aus. Als einziges Zuschlagskriterium wurde der Preis bekannt gegeben. Nebenangebote wurden in der Bekanntmachung zugelassen, materielle Mindestkriterien wurden jedoch weder an dieser noch an einer anderen Stelle bestimmt. Gleichwohl gab die Antragsstellerin, deren Hauptangebot das preislich niedrigste war, neun Nebenangebote ab. Die Beigeladene reichte ergänzend zu ihrem Hauptangebot neunzehn Nebenangebote ein. Der Zuschlag sollte auf ein Nebenangebot der Beigeladenen erteilt werden. Hiergegen ging die Antragsstellerin vor und obsiegte vor der Vergabekammer. Diese entschied, dass die Vergabestelle erneut in die Angebotswertung einzutreten habe. Dabei seien die Nebenangebote aller unberücksichtigt zu lassen. Hiergegen legten die Vergabestelle und die Beigeladene sofortige Beschwerde ein.

Das OLG Celle folgte deren Ansinnen insoweit, als es die Nebenangebote im Rahmen einer erneuten Angebotswertung durchaus als wertungsfähig betrachtete. Die Antragsstellerin sei mit ihrer Rüge, dass keine ausreichenden Mindestanforderungen für Nebenangebote aufgestellt worden seien und die Nebenangebote insoweit nicht hätten gewertet werden dürfen, nach § 107 Abs. 3 Nr. 3 GWB präkludiert. Als Folge könne sie sich hierauf nicht berufen und die Vergabekammer hierüber auch nicht entscheiden. Nach Auffassung des OLG Celle war der Verstoß gegen § 10a lit. f. VOB/A (Nennung von Mindestbedingungen für Nebenangebote, sofern diese nicht ausgeschlossen sind) bereits in den Vergabeunterlagen erkennbar und hätte in der Folge bis spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden müssen. Da die Antragsstellerin hier selbst Nebenangebote abgegeben habe, hatte sie Veranlassung, sich bereits vor Erhalt des Informationsschreibens nach § 101 a GWB mit den Anforderungen für Mindestangebote auseinander zu setzen. Aufgrund der Präklusion seien die Nebenangebote daher im Grunde als zulässig anzusehen und könnten gewertet werden. Die Antragsstellerin könne im Einzelfall ihr Vorbringen nur noch darauf stützen, dass die Nebenangebote der Beigeladenen nicht gleichwertig seien.

Die Zulässigkeit von Nebenangeboten steht immer wieder zur Diskussion. Nunmehr entschieden ist, dass die Vergabestelle auch materielle Vorgaben für die Gleichwertigkeit der Angebote vorgeben muss. Der vorliegende Fall befasst sich mit dem Fall, dass dieser Mangel von keiner Seite gerügt wird und auch die Vergabestelle zur Wertung schreitet. Nach der Auffassung des OLG Celle ist hier zwischen zwei Konstellationen zu differenzieren: Soweit der Bieter selbst keine Nebenangebote abgibt, ist er auch nicht präkludiert, da er sich mit der Nebenangebots-Thematik nicht befassen musste. Nur wenn er selbst ein Nebenangebot abgegeben hatte, bleibt ihm die Berufung auf deren Unzulässigkeit verwehrt. Mitgedacht muss hier wohl der aus Treu und Glauben resultierende Grundsatz, nach dem man sich nicht in Widerspruch zu seinem vorherigen Verhalten setzen darf: Wer selbst Nebenangebote einreicht, soll später nicht vorbringen dürfen, dass Nebenangebote generell unzulässig sind.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

